

**Satzung
zur Änderung der Satzung über Erhebung von
Benutzungsgebühren (Elternbeiträgen)
für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Bad Wildbad
vom 04.07.2017 bzw. 01.03.2019**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. a. F. in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) i. d. a. F. hat der Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad am 29.04.2025 folgende Änderung der Satzung vom 04.07.2017 bzw. 01.03.2019 beschlossen:

§ 1

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtungen sind regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der ausgewiesenen Schließzeiten im Kalender- bzw. Kindergartenjahr, mit folgenden Betreuungszeiten geöffnet:

1. Naturkindergarten Calmbach (Kindertagesstätte für Kinder ab 3 Jahren)
Betreuungsbaustein 30 WS:
verlängerte Öffnungszeiten von 07:30 bis 13:30 Uhr
(6h/Tag – 30h/Woche)
2. Goßweiler-Kindergarten Calmbach (Kindertagesstätte und Kinderkrippe für Kinder ab dem 6. Lebensmonat)
Betreuungsbaustein 30 WS:
verlängerte Öffnungszeiten von 07 bis 13 Uhr
(6h/Tag – 30h/Woche)
Betreuungsbaustein 35 WS :
verlängerte Öffnungszeiten+ von 07 bis 14 Uhr
(7h/Tag – 35h/Woche)
Betreuungsbaustein 40 WS:
Ganztagesbetreuung von 07 bis 15 Uhr
(8h/Tag – 40h/Woche)
Betreuungsbaustein 45 WS:
Ganztagesbetreuung lang von 07 bis 16 Uhr
(9h/Tag – 45h/Woche)
3. Betreuungsbausteine können maximal 2 Mal im Jahr geändert werden (zum 01.03. und 01.09.). Bei der Änderung werden die Vergabekriterien der Stadt Bad Wildbad angewandt. Die Änderung setzt zudem voraus, dass der gefragte Platz/bzw. der gewünschte Betreuungsbaustein zur Verfügung steht. Über unterjährige Umbuchungen in individuellen persönlichen Sonderfällen entscheidet die Einrichtungsleitung (in Absprache mit dem Träger).

§ 2

§ 6 der Satzung erhält folgende Fassung:

Benutzungsgebühren ab dem 01. September 2023

1. Bis zum Jahr 2025 wird jeweils zum 01.01. eine jährliche Gebührensteigerung laut Tabellen (i.d.R. 3 %) festgeschrieben (lt. Satzung und Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2021).
2. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist diese Veränderung der Gemeinde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Eine Berichtigung der Gebühr wird dann entsprechend zum Folgemonat des tatsächlichen Eintritts der Änderung vorgenommen.
Die Gebühr bezieht sich auf den Besuch der Kindertageseinrichtung bzw. Krippe. Sie umfasst Beschäftigungsmaterialien und Kosten für das sog. Portfolio, sowie Tee als Getränkeangebot. Die Verpflegung, andere Getränke und persönliche Hygieneartikel (z.B. Windeln) ist darin nicht abgebildet.
3. Die Benutzungsgebühren für **Kindertageseinrichtungen (=Betreuungsangebot ab 3 Jahren bis Schuleintritt)** betragen monatlich (11 Monatsbeiträge) ohne den Ferienmonat August:

Für Betreuungsbaustein 30 WS

verlängerte Öffnungszeiten von 07 bis 13 Uhr, (6h/Tag – 30h/Woche)

Anzahl der Kinder (U18) in der Familie	Gebühr ab 01.01.2023 bzw. 01.09.2023	Gebühr ab 01.01.2024	Gebühr ab 01.01.2025
Ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	171,00 €	176,00 €	181,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	133,00 €	137,00 €	141,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	89,00 €	94,00 €	97,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern und mehr	50,00 €	51,00 €	52,00 €

Für Betreuungsbaustein 35 WS

verlängerte Öffnungszeiten+ von 07 bis 14 Uhr, (7h/Tag – 35h/Woche)

Anzahl der Kinder (U18) in der Familie	Gebühr ab 01.01.2023 bzw. 01.09.2023	Gebühr ab 01.01.2024	Gebühr ab 01.01.2025
Ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	199,00 €	205,00 €	211,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	155,00 €	160,00 €	165,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	104,00 €	110,00 €	113,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern und mehr	58,00 €	60,00 €	61,00 €

Für Betreuungsbaustein 40 WS

Ganztagesbetreuung von 07 bis 15 Uhr (8h/Tag – 40h/Woche)

Anzahl der Kinder (U18) in der Familie	Gebühr ab 01.01.2023 bzw. 01.09.2023	Gebühr ab 01.01.2024	Gebühr ab 01.01.2025
Ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	259,00 €	263,00 €	268,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	225,00 €	228,00 €	232,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	186,00 €	190,00 €	193,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern und mehr	151,00 €	152,00 €	153,00 €

Für **Betreuungsbaustein 45 WS**

Ganztagesbetreuung lang von 07 bis 16 Uhr (9h/Tag – 45h/Woche)

Anzahl der Kinder (U18) in der Familie	Gebühr ab 01.01.2023 bzw. 01.09.2023	Gebühr ab 01.01.2024	Gebühr ab 01.01.2025
Ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	291,00 €	296,00 €	301,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	253,00 €	257,00 €	261,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	209,00 €	214,00 €	217,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern und mehr	170,00 €	171,00 €	172,00 €

4. Die Benutzungsgebühren für Krippeneinrichtungen (= **Betreuungsangebot ab dem 6. Lebensmonat bis 3. Geburtstag bzw. Übergang in die Kindertageseinrichtung**) betragen monatlich (12 Monatsbeiträge):

Für **Betreuungsbaustein 30 WS**

verlängerte Öffnungszeiten von 07 bis 13 Uhr, (6h/Tag – 30h/Woche)

Anzahl der Kinder (U18) in der Familie	Gebühr ab 01.01.2023 bzw. 01.09.2023	Gebühr ab 01.01.2024	Gebühr ab 01.01.2025
Ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	276,00 €	284,00 €	292,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	255,00 €	263,00 €	271,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern und mehr	187,00 €	193,00 €	199,00 €

Für **Betreuungsbaustein 35 WS**

verlängerte Öffnungszeiten+ von 07 bis 14 Uhr, (7h/Tag – 35h/Woche)

Anzahl der Kinder (U18) in der Familie	Gebühr ab 01.01.2023 bzw. 01.09.2023	Gebühr ab 01.01.2024	Gebühr ab 01.01.2025
Ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	322,00 €	331,00 €	341,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	298,00 €	307,00 €	316,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern und mehr	218,00 €	225,00 €	232,00 €

Für Betreuungsbaustein 40 WS

Ganztagesbetreuung von 07 bis 15 Uhr, (8h/Tag – 40h/Woche)

Anzahl der Kinder (U18) in der Familie	Gebühr ab 01.01.2023 bzw. 01.09.2023	Gebühr ab 01.01.2024	Gebühr ab 01.01.2025
Ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	352,00 €	359,00 €	366,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	333,00 €	340,00 €	348,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern und mehr	273,00 €	278,00 €	284,00 €

Für Betreuungsbaustein 45 WS

Ganztagesbetreuung lang von 07 bis 16 Uhr, (9h/Tag – 45h/Woche)

Anzahl der Kinder (U18) in der Familie	Gebühr ab 01.01.2023 bzw. 01.09.2023	Gebühr ab 01.01.2024	Gebühr ab 01.01.2025
Ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	396,00 €	404,00 €	412,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	375,00 €	383,00 €	391,00 €
Ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern und mehr	307,00 €	313,00 €	319,00 €

Der Einzug der Gebühren und des Beitrags für die Warmspeisenversorgung erfolgt durch die Stadtkasse. In den Kindertageseinrichtungen werden dafür keine Barbeiträge eingesammelt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Wildbad, den 29.04.2025


Marco Gauger
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Wildbad geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.